



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Oberwart, am 11.3.2020
Sachb.: Mag. Baumgartner
Tel.: +43 57 600-4535
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-01-03-304-1

Betreff: Epidemiegesetz 1950, SARS-CoV-2 Virus,
Untersagung von Veranstaltungen

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 11. März 2020, mit der Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, untersagt werden

Gemäß § 15 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018, wird verordnet:

§ 1

Sämtliche Veranstaltungen im Verwaltungsbezirk Oberwart, bei denen mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen, sind bis auf weiteres untersagt.

Die Untersagung gilt für alle Veranstaltungen im Sinne des Epidemiegesetzes 1950, insbesondere für solche, die in Betrieben, Unternehmen, Schulen (z.B. Schulausflüge), im hochschulischen Betrieb, in Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten abgehalten werden sollen.

§ 2

Die Untersagung gilt nicht für Zusammenkünfte allgemeiner Vertretungskörper, der Organe von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, des Bundesheers, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, im Zusammenhang mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen), nach völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Arbeitstätigkeit in Unternehmen, Betriebsversammlungen und den öffentlichen Personenverkehr sowie der unmittelbar zum Betrieb gehörenden Einrichtungen und Anlagen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Helmut Nemeth eh.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
Telefon +43 3352 410 • Fax +43 3352 410-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>